

# Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -  
Über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2021/PAM/193</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>16.09.2021</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Beschluss zum Betreibervertrag und den Mietverträgen der Kindertagesstätten in Pampow</b>		
<b>Fachdienst I Aglaster, Grit Beratungsfolge</b>		

## Sach- und Rechtslage:

Zwischen der Gemeinde Pampow und der Volkssolidarität Kreisverband Ludwigslust e.V. besteht ein Betreibervertrag vom 08.10.2008, in welchem dem freien Träger die Aufgabe der Kindertagesförderung übertragen wurde. Es wurden im Nachgang zwei Vereinbarungen /Absichtserklärungen mit Datum vom 20.08.2015 und 20.11.2015 zum bestehenden Betreibervertrag geschlossen.

Die Gemeinde Pampow hat bestehende Mietverträge für folgende Objekte:

Hort – Fährweg 8 a	Vertrag vom 20.12.2007
Krippen – Am Kegel 10	Vertrag vom 20.12.2007
Kindergarten – Fährweg 6	Vertrag vom 06.10.2009
	Nachtrag vom 13.09.2013

Die Zusammenarbeit zwischen dem derzeitigen Träger und der Gemeinde sowie dem Elternrat gestaltet sich schon über Jahre sehr schwierig. Es werden Pampower Kinder trotz vorhandener Platzkapazitäten nicht aufgenommen. Vor-Ort-Gespräche im Beisein des LK LUP Fachdienst Jugend ergaben, dass die Kita dauerhaft in den Bereichen Kinderkrippe und Hort nicht ausgelastet ist. Dies sei u.a. auch auf Personalmangel zurückzuführen.

Eine volle Auslastung muss jedoch gegeben sein, um in Hinblick auf das Projekt Schul-Kita-Campus ein positives Votum seitens des LK LUP Fachdienst Jugend zu erhalten, um für die Umsetzung Fördermittel akquirieren zu können.

Ein Beratungsgespräch mit einem Rechtsanwalt zur Problematik Trägerwechsel hat am 13.09.2021 stattgefunden. Der Rechtsanwalt empfiehlt keinen Trägerwechsel vorzunehmen, sondern die Verträge mit der Volkssolidarität zu kündigen - unter der Voraussetzung diese neu zu verhandeln u.a. in den Punkten Kündigungsfristen, Auslastung und Platzvergabe. Der Betreibervertrag und die Mietverträge sollen zudem gekoppelt werden.

Ein Trägerwechsel an einen freien Träger zieht die Gemeinde nicht in Betracht. Die Gemeinde Pampow würde die Trägerschaft wieder in eigene Hände nehmen.

## **Optionen für den Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Kündigung des bestehenden Betreibervertrages sowie die bestehenden 3 Mietverträge für die Objekte Fährweg 8 a, Am Kegel 10 und Fährweg 6 zum 31.07.2022. **Gleichzeitig beschließt die Gemeinde den Betreibervertrag mit der Volkssolidarität zum 01.08.2022 neu auszuhandeln, die Mietverträge neu zu schließen und an den Betreibervertrag zu binden.**

oder

2. Die Gemeindevertretung beschließt die Kündigung des bestehenden Betreibervertrages sowie die bestehenden 3 Mietverträge für die Objekte Objekte Fährweg 8 a, Am Kegel 10 und Fährweg 6 zum 31.07.2022. **Gleichzeitig beschließt die Gemeinde die Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft weiterzuführen.**

Eine Entscheidung der Gemeinde in der Beschlussfassung für Option 1, ist vorbehaltlich dessen, dass sich die Volkssolidarität in dem geplanten Gesprächstermin am 06.10.2021 auf Neuverhandlungen der Verträge einlässt. Sollte dies nicht der Fall sein, würde Option 2 im Nachgang zum Tragen kommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Kündigung des bestehenden Betreibervertrages sowie die bestehenden 3 Mietverträge für die Objekte Objekte Fährweg 8 a, Am Kegel 10 und Fährweg 6 zum 31.07.2022.

Gleichzeitig beschließt die Gemeinde Option \_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:** Es gibt keine Änderung im Falle eines beibehalten des jetzigen Betreibers oder eines externen Betreiberwechsels, da sich die Zahlungspflicht der Gemeinde gemäß gesetzlichen Bestimmungen an den Landkreis richtet. Im Falle einer Übernahme der Kita, wäre die Gemeinde verpflichtet, die Haushaltssatzung (eventuell Nachtragshaushalt) aufgrund der geänderten finanziellen Auswirkungen und des Stellenplanes, im Vorfeld anzupassen.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)